



Rechnungswesen

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2405
Fax +43 662 8072 3410
rechnungswesen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Peter Niederreiter
Tel. +43 662 8072 2790

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/01/10298/2026/002

7.5.2026

Betreff
Amtsberichte 2026
Rechnungsabschluss 2025
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

1. Allgemeines:

Da ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der VRV 2015 für Länder und Gemeinden eine Veranschlagung und Rechnungslegung mittels integriertem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (sog. 3 Komponentenrechnung) vorsehen, wurde auch der Rechnungsabschluss 2025 auf Basis dieser Verordnung und innerhalb der im § 69 Abs. 1 Stadtrecht festgelegten Frist erstellt.

Der Rechnungsabschlussstichtag ist gem. § 14 Abs. 1 VRV 2015 der 31.12. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag. Alle werterhellenden Tatsachen, die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gebietskörperschaft zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird in der Stadt Salzburg mit dem 31.01. festgelegt (§ 13 Abs. 2 HHS).

Die VRV 2015 unterscheidet nicht mehr zwischen einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, speziell in Hinblick auf eine transparentere Investitionsplanung wird in einen administrativen und einen Projekthaushalt unterschieden. Der administrative Haushalt beinhaltet laufende Aus- und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge. Der Projekthaushalt umfasst kommunale Investitionen, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gebietskörperschaft, an Unternehmungen bzw. an verwaltete Einrichtungen und deren Finanzierung, nämlich primär in Form von Darlehensaufnahmen und GAF-Mitteln.

Da sowohl das Finanzressort als auch die MA 4 Finanzen neben einer nachhaltigen Finanzpolitik auch eine nachhaltige Umweltpolitik verfolgen, wird der Rechnungsabschluss 2025 nicht mehr in Printversion, sondern ausschließlich digital publiziert.

1.1. Verbarwertung langfristiger Forderungen, Rückstellungen:

Nachdem das VRV Komitee optional die Verbarwertung langfristiger Forderungen und Rückstellungen unter Verwendung des weniger volatilen 7-Jahres- Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren der deutschen Bundesbank (Dez. 2024: 1,96 %, Dez. 2025: 2,22 %) empfohlen hat, diese Empfehlung auch in der VRV 2015 Novelle 2023 berücksichtigt wurde, kam zur Gewährleistung einer Bewertungskontinuität dieser Zinssatz sowohl für den Voranschlag 2025 als auch den Rechnungsabschluss 2025 zur Anwendung.

1.2. interne Vergütungen:

Aufgrund der VRV 2015 Novelle 2023 entfällt die Verpflichtung zur Bereinigung der Gesamtübersichten um interne Vergütungen.

Zur Vermeidung des Ausweises interner Forderungen und Verbindlichkeiten wurde das Finanzsystem BKF/WEB R+ um eine automatisierte Workflow-Komponente erweitert. Diese stellt sicher, dass entsprechende Verrechnungen systemseitig erkannt und nicht als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zum Jahresultimo ausgewiesen werden. Da interne Vergütungen keine finanzierungswirksamen Zahlungsströme darstellen, sondern ausschließlich der periodengerechten Darstellung von Leistungen gem. § 7 Abs. 5. VRV bzw. des Eigenverbrauchs dienen und nicht zuletzt zur Umsetzung einer entsprechenden Empfehlung des Stadtrechnungshofs, wurden folgende Überschreitungen im Finanzsystem BKF/WEB R+ eingetragen:

		VA	RA*)	Abweichung
1.24000.430008	Kiga Lebensmittel (iV)	1.053.000,00	1.279.971,51	-226.971,51
1.09900.430008	Personalverpflegung, -"-	351.000,00	403.788,31	-52.788,31
1.43900.430008	GTS, -"-	540.000,00	558.574,01	-18.574,01
1.78200.430008	Wi.-Pol. Maßnahmen, -"-	0,00	340,60	-340,60
Summe:		1.944.000,00	2.242.674,43	-298.674,43

Hauptsächlich wurden die o.a. Überschreitungen für interne Leistungsverrechnungen in Bezug auf Essenslieferungen eingetragen, diesen überplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. ca. € 0,3 Mio. stehen auf VAST 2.89900.810108 „Großküchen, Leistungserlöse (iV)" und VAST 2.21900.810108.5 „BC Gnigl, Leistungserlöse (iV)" insges. ca. € 0,2 Mio. an überplanmäßigen Erträgen gegenüber.

Trotz der o.a. eingeräumten Überschreitungen wurde das gesamthafte Präliminat der internen Vergütungen im administrativen Haushalt (VA ca. € 7,8 Mio., RA ca. € 7,4*) Mio.) nicht überschritten. Umkontierungen (gem. § 7 Abs. 4. lit. c) i.Z. mit internen Vergütungen können der Beilage 5 Umkontierungen interne Vergütungen Punkt 1.2 entnommen werden.

*) Anordnungssoll

1.3. Kontenneueröffnungen - Umbuchungen - Umkontierungen:

1.3.1.: Finanzierungshaushalt:

Wie auch im Vorjahr, bestand auch im Berichtsjahr - zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verrechnung - die Notwendigkeit von Umbuchungen und damit verbundenen Kontenneueröffnungen.

Neueröffnungen erfolgten auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. a HHS, Umbuchungen und Umkontierungen auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. b HHS, „verrechnungstechnische Richtigstellung", diese werden dem Gemeinderat mittels der Beilage 2 Umkontierungen - Kontenneueröffnungen Punkt 1.3.1 zur Kenntnis gebracht. Die sonstigen verrechnungstechnischen Richtigstellungen können der Beilage 6 verrechnungstechnische Richtigstellungen laufende entnommen werden.

1.3.2.: Ergebnishaushalt:

Die Überschreitungen bzw. Kontenneueröffnungen im Ergebnishaushalt (i.H.v. insges. ca. € 0,4 Mio.) betreffen ausschließlich **nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** und stehen im Einklang mit § 6 Abs. 1 HHS. Eine Beeinträchtigung des Finanzierungshaushalts

ist damit nicht verbunden. Aufkommensneutrale Umbuchungen die zur korrekten Darstellung des Vermögenshaushaltes notwendig sind werden nicht mehr im FH, sondern nur mehr im EH/VH dargestellt.

Die Kontenneueröffnungen und die aufkommensneutralen Umbuchungen werden dem Gemeinderat mittels den Beilagen 3 Wertansätze – Kontenneueröffnungen Punkt 1.3.2 und Beilage 4 Umkontierungen Vermögenshaushalt Punkt 1.3.2 zur Kenntnis gebracht.

1.4. Überplanmäßige Auszahlungen – Abschluss von Termineinlagen/Festgeldern:

Der Bürgermeister, sofern aber die Führung der Finanzangelegenheiten gemäß § 44 Salzburger Stadtrecht 1966 im Namen des Bürgermeisters einem Bürgermeister-Stellvertreter oder Stadtrat übertragen ist, der Bürgermeister-Stellvertreter oder Stadtrat bzw. die für die im § 2 angeführten wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zuständigen Organe, sind gem. § 9 b) HHS ermächtigt, gemäß den Bestimmungen des Salzburger Finanzgebarungsgesetzes bzw. der Salzburger Finanzgeschäfteverordnung, Veranlagungen (Ankauf aktiver Finanzinstrumente), sofern Überschüsse an liquiden Mitteln vorhanden sind, zu tätigen. Derartige Auszahlungen sind dem Gemeinderat im Zuge der Vorlage des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

Im Berichtsjahr wurden die Überschüsse an liquiden Mitteln sowohl in aktiven Finanzinstrumenten (in Mio. €):

KFA: Erste Bank AG 2,86 % Fixzinsanleihe 2025-2032	1,0
Erste Bank AG 2,96 % Fixzinsanleihe 2025-2033	1,0
3% Europäische Union EO-Medium Term Notes 2024-2034	1,0
Gesamt:	3,0

als auch hauptsächlich aufgrund lukrativerer Konditionen bzw. optimaleren Möglichkeiten i.Z. mit der städtischen Liquiditätsplanung, mittels zinsbringender Festgelder (Termineinlagen):

	Zugang (+) / Abgänge (-) in Mio. €
Stadt:	179,000
Sbg. Museum:	0,100
Gesamt	179,100
Abgänge	- 181,876
Bestandsveränderung:	- 2,776

veranlagt.

1.5. Haftungsübernahme RHV Großraum Salzburg:

Im Amtsbericht 08/00/55603/2008/001 wurde festgelegt, dass nachdem gem. § 9 Abs. 1 Zi. 8 der Satzung des RHV die Mitglieder für alle Darlehensverbindlichkeiten des Verbandes nach Maßgabe der Verhältnisse der Einwohnergleichwerte gem. § 10 Abs. 2 der Satzung haften (Stadt: 66,67 %), die MA 4 (vorm. MA 8) den Haftungsrahmen i.H.v. ca. € 8,3 Mio. den zuständigen Gremien zum Beschluss vorlegen wird.

Nachdem im Zuge des Rechnungsabschlusses die Darlehensstände durch den RHV gemeldet werden, erfolgt o.a. Vorlage im Rahmen dieses Amtsberichtes.

1.6. LED-Umstellung – Stadtlicht 2025:

Im Budget 2025 wurde die Wechselwirkung zwischen Lagerbewirtschaftung (VAST 1.82000.413200 ZE Handelswaren – Lagereinkauf MA 6/04) und der Projektabwicklung (5.61263.005000 „Stadtlicht 2025, Bauliche Anlage zu Straßenbauten“) nicht durchgängig dargestellt. Damit trotz dieser Abbildungsdefizite eine Projektumsetzung möglich war, wurde zur Bedeckung der Mehrauszahlungen auf die Bestimmung des § 7 Abs. 1 lit. g HHS, welche die Bedeckung Mehrauszahlungen mittels Mehreinzahlungen – auch pro futuro – zulässt, zurückgegriffen.

Erst nach Jahresresultimo stellte sich heraus, dass die ursprünglich kalkulierten Mehreinzahlungen (VAST 2,82000.829609 ZE, sonstige Erträge) nicht vollständig erreicht wurden (ca. € 26.000,00). Durch Einsparungen der betriebsähnlichen Einrichtung Öffentliche Beleuchtung (VAST 1.81600.611510.7, Instandhaltung von Straßenbauten, inkl. Deckungsklasse ca. € 56.000,00) kam es jedoch zu keiner Haushaltsausweitung, sodass das Finanzierungsergebnis per se nicht beeinträchtigt wurde.

1.7. SLV Salzburg Linienverkehr:

Mit Inkrafttreten des Verkehrsdienstevertrags, abgeschlossen zwischen der Salzburg Linien Verkehr GmbH und der Stadtgemeinde Salzburg, waren die damit verbunden Auszahlungen und Einzahlungen im Haushalt der Stadt (Ansatz 87510 „Straßenverkehrsbetriebe (SLV)“) abzubilden. Dadurch stieg das Haushaltsvolumen im FH bei den Auszahlungen (inkl. Refundierung Gebrauchsabgabe) um ca. € 87,9 Mio. (ds. ca. 10 % der gesamten Auszahlungen) bzw. bei den Einzahlungen um ca. € 54,0 Mio. (ds. ca. 7 % der gesamten Einzahlungen).

Die im Berichtsjahr zu tragen gekommenen Mehrauszahlungen (Anordnungssoll) i.H.v. ca. € 3,863 Mio. wurden durch Rücklagenentnahmen i.H.v. ca. € 1,374 Mio. bedeckt, die Restgröße fand in überplanmäßig erwirtschafteten Einzahlungen (Konten 828 „Rückersätze von Aufwendungen“ bzw. 8103 „Erträge aus Leistungen (Mobility ticket)“) Deckung.

1.8. Brauchbarmachungen KgL:

Der Stadtrechnungshof empfiehlt in der E1/2024, die Brauchbarmachungen der durch die KgL verwalteten städtischen Wohnungen nicht zu aktivieren, sondern als laufende Instandhaltungsmaßnahme zu erfassen.

Im Finanzjahr 2025 und 2026 waren diese Maßnahmen noch aktivierungspflichtig budgetiert (VAST 5.85300.010000 „Wohn- und Geschäftsgebäude, Gebäude und Bauten“). Gemäß § 7 Abs. 4 lit. c HHS wurden die entsprechenden Beträge (ca. € 2,1 Mio.) zu Lasten der VAST 1.85300.614000 „Wohn- und Geschäftsgebäude, Instandhaltung von Gebäuden – KgL“ umgebucht (gem. Berichtspunkt 1.3.). Für den Voranschlag 2027 werden die Brauchbarmachungen nun empfehlungskonform in der Kontoklasse 614 veranschlagt. Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von ca. € 0,277 Mio. auf VAST 5.85300.010000 „Wohn- und Geschäftsgebäude, Gebäude und Bauten – KgL“ sind durch die einseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Abs. 1 lit. e HHS mit der VAST 1.85300.614000 „Wohn- und Geschäftsgebäude, Instandhaltung von Gebäuden – KgL“ bedeckt.

2. Ergebnishaushalt:

Wurde im Zuge der Veranschlagung des Ergebnishaushalts, welcher mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens vergleichbar ist und damit nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie Anlagenabschreibungen, zur periodengerechten Darstellung von Verbindlichkeiten und Forderungen notwendige Aufwendungen bzw. Erträge, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen usw.) beinhaltet, noch von einem negativen Nettoergebnis i.H.v. ca. € 71,78 Mio. bzw. nach Zuweisung bzw. Entnahme von Haushaltsrücklagen von einem solchen i.H.v. ca. € 71,76 Mio. ausgegangen, so entwickelten sich diese hin zu einem positiven Nettoergebnis i.H.v. ca. € 3,3 Mio. vor bzw. einem solchen i.H.v. ca. € 2,9 Mio. nach Rücklagen.

	VA 2025	RA 2025	Abweichung
Summe Erträge	802.690.300,00	852.976.767,38	50.286.467,38
Summe Aufwendungen	874.467.000,00	849.714.303,42	-24.752.696,58
Nettoergebnis	-71.776.700,00	3.262.463,96	75.039.163,96
Entnahmen von Rücklagen	5.195.300,00	7.143.047,95	1.947.747,95
Zuweisung von Rücklagen	5.182.600,00	7.511.976,72	2.329.376,72
Saldo Rücklagen	12.700,00	-368.928,77	-381.628,77
Nettoergebnis nach Rücklagen	-71.764.000,00	2.893.535,19	74.657.535,19

Bereinigt man o.a. positives Nettoergebnis vor Rücklagen (i.H.v. ca. € 3,3 Mio.) um die Dotierungen bzw. Auflösungen der Rückstellungen (ca. € +19,5 Mio.) so ergibt sich ein negatives Ergebnis i.H.v. ca. € 16,2 Mio.

Zusammenfassend heißt dies, dass die Erträge die Aufwendungen für die städtischen Leistungen inklusive Wertverzehr der Infrastruktur nicht gedeckt haben, wobei die Präliminate (ohne Rücklagengebarung) sowohl bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen um ca. € 0,5 Mio. als auch bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen um ca. € 24,3 Mio. unterschritten wurden (insges. Budgetunterschreitung von ca. € 24,8 Mio.), bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen um ca. € 0,6 Mio. unter-, bei den finanzierungswirksamen Erträgen um ca. € 50,9 Mio. überschritten wurden (insges. Budgetüberschreitung von ca. € 50,3 Mio.).

Detaillierte Abweichungsanalyse:

Die insgesamt präliminierten Aufwendungen (ohne Rücklagengebarung) i.H.v. ca. € 874,5 Mio. wurden um ca. € 24,8 Mio. unterschritten. Dies resultiert aus folgenden Abweichungen bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwandsgruppen:

Überschreitung des nicht finanzierungswirksamen Personalaufwands (Abfertigungs-, Urlaubsrückstellungen) i.H.v. ca. 1,8 Mio.

Unterschreitung i.H.v. ca. insges. € 3,9 Mio. der nicht finanzierungswirksamen Sachaufwendungen auf Grund weniger Aufwendungen für Anlagenabschreibung/Anlagenabgänge (ca. € 5,6 Mio.), zusätzliche Aufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen (ca. € 1,6 Mio.) und vermehrte nicht finanzierungswirksame Finanzaufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen (ca. € 1,6 Mio.).

Darüber hinaus waren folgende Abweichungen bei den finanzierungswirksamen Aufwandsgruppen zu verzeichnen:

Personalaufwand (Unterschreitung) i.H.v. ca. € 5,8 Mio.,

Sachaufwand (Unterschreitung) i.H.v. ca. € 1,7 Mio. und

Transferaufwand (Unterschreitung) insges. i.H.v. ca. € 16,7 Mio. (davon u.a.: Pensionen ca. € -2,2 Mio., an die SIG ca. € -7,3 Mio., SLV ca. € -1,3 Mio., TSG ca. € -1,7 Mio.).

Die insgesamt präliminierten Erträge (ohne Rücklagengebarung) i.H.v. ca. € 802,7 Mio. wurden um ca. € 50,3 Mio. überschritten.

Dies resultiert primär aus nicht finanzierungswirksamen Minderträgen (insges. i.H.v. ca. € -0,6 Mio.) bei der Pensionsrückstellung i.H.v. ca. € 18,1 Mio. und Mehrerträgen i.H.v. insges. ca. € 17,4 Mio. welche aus der Auflösung von anderen Rückstellungen (ca. € 4,4 Mio.) bzw. Auflösung von Investitionszuschüssen (ca. € 13,0 Mio.) resultieren.

Darüber hinaus sind finanzierungswirksame Mehrerträge (insges. i.H.v. ca. € 50,9 Mio.) u.a. aus eigenen Abgaben i.H.v. ca. € 0,8 Mio., Ertragsanteilen i.H.v. ca. € 11,1 Mio., aus Leistungen i.H.v. ca. € 6,6 Mio., aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit i.H.v. ca. € 1,2 Mio., aus Veräußerung und sonstige Erträge ca. € 7,1 Mio., Zinserträge i.H.v. ca. € 4,3 Mio., Dividenden/Gewinnausschüttungen i.H.v. ca. € 10,8 Mio. und Transferleistungen i.H.v. ca. € 8,5 Mio. erwähnenswert.

3. Finanzierungshaushalt:

Im Wesentlichen stellt der Finanzierungshaushalt den jährlichen Cashflow (Veränderung an liquiden Mitteln) dar und ist dem Grunde nach mit der Rechnungslegung gem. VRV 1997 vergleichbar, wobei als Rechengrößen nicht mehr die vorgeschriebenen/angeordneten („Soll“) Einnahmen bzw. Ausgaben, sondern die im Finanzjahr tatsächlich realisierten („Ist“) Ein- bzw. Auszahlungen herangezogen werden.

Damit werden nur Einzahlungen bzw. Auszahlungen (Kassa, Bankbewegungen) bis zum Jahresultimo dargestellt. Die sich aus der Abstattung im neuen von im alten Jahr vorgeschriebenen (eingebuchten) Ein- bzw. Auszahlungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, sog. „Kassenreste“) ergebenden Mittelzu- bzw. abflüsse sind in der Finanzierungsrechnung

des darauf folgenden Finanzjahres enthalten. Nicht zuletzt daraus ergeben sich Abweichungen in der Voranschlagsvergleichsrechnung.

	VA 2025	RA 2025	Abweichung
Einz. operative Gebarung	748.753.400,00	794.230.405,26	45.477.005,26
Ausz. operative Gebarung	752.737.800,00	737.275.121,34	-15.462.678,66
Geldfluss operative Geb. (Saldo 1)	-3.984.400,00	56.955.283,92	60.939.683,92
Einz. Investive Gebarung	26.256.000,00	26.380.049,90	124.049,90
Ausz. Investive Gebarung	127.867.100,00	102.849.447,16	-25.017.652,84
Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	-101.611.100,00	-76.469.397,26	25.141.702,74
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	-105.595.500,00	-19.514.113,34	86.081.386,66
Einz. Finanzierungstätigkeit	5.242.000,00	3.427.600,00	-1.814.400,00
Ausz. Finanzierungstätigkeit	5.500.100,00	6.608.858,71	1.108.758,71
Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	-258.100,00	-3.181.258,71	-2.923.158,71
Geldf. VA wirksame. Geb., (Saldo 5)	-105.853.600,00	-22.695.372,05	83.158.227,95
Geldfl. nicht VA wirksame. G (Saldo 6)	0,00	-4.291.348,20	-4.291.348,20
Veränderung liqu. Mittel (Saldo 7)	-105.853.600,00	-26.986.720,25	78.866.879,75
Anfangsbestand liquide Mittel:	174.779.738,50		
Endbestand liquide Mittel:	147.793.018,25		
Saldo liquide Mittel:	-26.986.720,25		

Zusammenfassend konnten mit dem Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1) i.H.v. ca. € 57,0 Mio. zu einem Großteil auch die Netto-Investitionen (Saldo 2) i.H.v. ca. € -76,5 Mio. bedeckt werden. Nachdem im Berichtsjahr wiederum keine Darlehen aufgenommen wurden, weißt der Saldo 4 aus Finanzierungstätigkeit ein negatives Ergebnis i.H.v. ca. € -3,2 Mio. aus. Damit wurde das Finanzjahr mit einem **negativen Saldo 5 Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung i.H.v. ca. € 22,7 Mio.** abgeschlossen.

Wurde zum Zeitpunkt der Budgetierung ein **negativer Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)** i.H.v. ca. € 4,0 Mio. erwartet, konnte aufgrund von Mehreinzahlungen i.H.v. ca. € 45,5 Mio. und Einsparungen i.H.v. ca. € 15,5 Mio. ein **positiver Saldo 1** i.H.v. ca. € 57,0 Mio. erwirtschaftet werden.

Der Grund, dass sich das Jahresergebnis (Abgang ca. € 22,7 Mio.) diametral zum Planergebnis des Saldo 5 (Abgang ca. € 105,9 Mio.) verhält, resultiert aus der Tatsache, dass insges. ca. € 39,4 Mio. (bzw. ca. 4,4 %) weniger Mittel als budgetiert abgeflossen sind. Dabei wurden die präliminierten Auszahlungen der operativen Gebarung um ca. € 15,5 Mio., die der Investiven Gebarung um ca. € 25,0 Mio. unterschritten und die der Finanzierungsgebarung um ca. € 1,1 Mio. überschritten. Gleichzeitig flossen insges. ca. € 43,8 Mio. (bzw. ca. 5,6 %) mehr Mittel als budgetiert zu.

In Anbetracht der Einsparungen in der investiven Gebarung (Projekthaushalt) wird auf die Budgetgrundsätze gem. VRV 2015 der Budgetwahrheit und Genauigkeit, welche eine realistische Budgetierung verlangen, verwiesen. Eine solche Unschärfe hätte für den Fall einer Fremdfinanzierung zur Folge, dass nicht notwendige Schuldendienste den finanziellen Spielraum der Stadtgemeinde Salzburg langfristig erheblich einschränken.

Detaillierte Abweichungsanalyse:

Mit dem Voranschlag wurde ein, durch liquide Mittel bedeckter und damit ein § 65 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht konformer Abgang - **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)** - i.H.v. ca. € 105,854 Mio. (2024 Abgang ca. € 93,766 Mio.) beschlossen. Aufgrund der im Berichtsverlauf kurz umrissenen Budget Über- bzw. Unterschreitungen schlug sich zum Jahresultimo ein Abgang i.H.v. ca. € 22,7 Mio. (2024 Überschuss ca. € 6,0 Mio.) zu Buche. Damit schlossen beide Finanzjahre mit einem analog besseren Wert (2025: ca. € 83,2 Mio., 2024: ca. € 87,8 Mio.) ab.

Wurde zum Zeitpunkt der Budgetierung ein **negativer Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)** i.H.v. ca. € 4,0 Mio. erwartet, konnte aufgrund von Mehreinzahlungen

i.H.v. ca. € 45,5 Mio. und Einsparungen i.H.v. ca. € 15,5 Mio. ein **positiver** Saldo 1 i.H.v. ca. € 57,0 Mio. erwirtschaftet werden.

Einzahlungen:

Aus den eigenen Abgaben waren minimale Mehreinzahlungen i.H.v. insges. ca. € 0,5 Mio. zu verzeichnen. Das Präliminat der Ertragsanteile i.H.v. € 288,0 Mio. wurde mit Einzahlungen i.H.v. ca. € 299,1 Mio. um ca. € 11,1 Mio. (bzw. ca. 3,8 %) überschritten. Weiters konnten Mehreinzahlungen aus Leistungen i.H.v. ca. € 6,4 Mio. – primär erwirtschaftet durch SLV (ca. € 3,4 Mio.) und Seniorenwohnhäuser (ca. € 1,1 Mio.) – lukriert werden. Auch in den Positionen Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit bzw. sonstige Einzahlungen wurden die Prälimate um insges. ca. € 3,9 Mio. überschritten (u.a.: SLV ca. € 2,0 Mio.).

Bei der Position Transfers waren insgesamt Mehreinzahlungen i.H.v. ca. € 9,1 Mio. primär aus überplanmäßig zugezählten Landesmitteln (u.a. GAF, Kinderbildung, Pflegefonds) zu verzeichnen.

Die Mehreinzahlungen aus Finanzerträgen i.H.v. insges. ca. € 14,1 Mio. resultieren aus einer höheren Dividende der Sbg. AG (ca. € 20,7 Mio. damit Mehreinzahlungen i.H.v. ca. € 10,8 Mio-) bzw. Zinserträgen aus platzierten Termingeldern/Festgeldern bzw. Veranlagungen (ca. € 3,3 Mio.).

Auszahlungen:

Die operativen Auszahlungen wurden im Berichtsjahr um ca. € 15,5 Mio. unterschritten.

Im Berichtsjahr sind sowohl bei den Auszahlungen aus Personalaufwand ca. € 5,8 Mio. bzw. als auch bei den Auszahlungen für Pensionen und Ruhebezügen (welche gem. VRV 2015 als Transferleistungen auszuweisen sind) ca. 2,2 Mio. Einsparungen zu verzeichnen.

Bei den Auszahlungen aus Sachaufwand waren analog zum Vorjahr Einsparungen i.H.v. insges. ca. € 3,3 Mio. (2024 ca. € 3,2 Mio.) zu verzeichnen. Exemplarisch werden Auszahlungen für Transporte, Post und Telekommunikationsdienste, Rechts- und Beratungsaufwand (mit ca. jeweils € 0,5 Mio.), Instandhaltungen (ca. € 1,0 Mio.), Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (ca. € 1,0 Mio.) und Kosten i.Z. mit Abwasserentsorgung – Leistungen an den Reinhaltverband - (ca. € 1,1 Mio.) angeführt. Durch Mehreinzahlungen bzw. Rücklagenentnahme gedeckte Budgetüberschreitungen i.H.v. ca. € 5,1 Mio. resultieren aus dem „Geschäftsfeld“ SLV.

Das Präliminat bei den Auszahlungen aus Transfers wurde um ca. € 6,3 Mio. unterschritten, dies resultiert aus den bereits angeführten Einsparungen für Pensionen und Ruhebezüge. Darüber hinaus erscheinen aus ha. Sicht folgende Abweichungen zur Planrechnung erwähnenswert:

Einsparungen: Berufsschulkosten ca. € 1,1 Mio.; SLV ca. € 1,9 Mio.; TSG ca. € 1,7 Mio.; Überschreitungen (bedeckt durch überplan Einzahlungen): Kinderbetreuung ca. € 0,5 Mio.; Maßnahmen allgemeinen Sozial- und Behindertenhilfe ca. € 2,0 Mio.; Landesumlage ca. € 0,5 Mio..

Der **Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)** wurde mit einem **Abgang** i.H.v. ca. € 101,6 Mio. veranschlagt. Mit ca. € 76,5 Mio. liegt dieser zum Rechnungsabschlussstichtag um ca. € 25,1 Mio. (positiv) hinter den Erwartungen.

Von den präliminierten Auszahlungen i.H.v. ca. € 127,9 Mio. (2024 ca. € 107,3 Mio.) waren zum Jahresultimo, primär da div. Baumaßnahmen/Investitionen (u.a. Mittelabruf SIG ca. € 13,4 Mio., Terminal Flughafen ca. € 1,5 Mio.) verzögert bzw. nicht zur Umsetzung gelangten, nur ca. € 112,4 Mio. bzw. ca. 88 % (2024 ca. € 82,7 Mio. bzw. ca. 77 %) zur Auszahlung erfasst/angeordnet (Einsparung gegenüber dem Budget somit ca. € 15,4 Mio. (2024 ca. € 24,6 Mio.)). Damit erhöhte sich der Realisierungsgrad (Planwert zu angeordneten Auszahlungen/Anordnungssoll) im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11 %. Nachdem die aus dem Vorjahr resultierenden Verbindlichkeiten – Kassenreste investive Gebarung - (i.H.v. ca. € 21,3 Mio.) mit denen zum Jahresultimo (i.H.v. ca. € 30,9 Mio.) um

ca. € 9,6 Mio. nicht korrelieren, weichen die tatsächlichen Auszahlungen (i.H.v. ca. € 102,8 Mio.) um ca. € 25,0 Mio. zur Planrechnung ab.

Im Budgetierungssystem der Stadt Salzburg (aH, PH) stellen sich die Abweichungen zwischen Plan- und Istauszahlungen (in Mio. €) wie folgt dar:

	VA	RA (FH)	Abweichung
Ausz. Admin HH	761,4	745,3	16,1
Ausz. Projekt HH	124,7	101,4	23,3
Gesamt	886,1	846,7	39,4

Aufgrund des sorgsamsten Umganges mit den Überschüssen aus Vorjahren bzw. unerwarteten Mehreinzahlungen aus eigenen Abgaben und Transfers bzw. Einsparungen mussten im Berichtsjahr wiederum keine Darlehen aufgenommen werden, damit wurde der Projekthaushalt abermals aus vorhandenen Geldmitteln finanziert.

Nachdem im Berichtsjahr Veranlagungen (Ankauf aktiver Finanzinstrumente € 3,0 Mio. durch KFA), aufgrund von Überschüssen an liquiden Mitteln (siehe Berichtspunkt 1.4.) - welche zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht antizipiert werden konnten - vorgenommen wurden, ist eine **negativer Saldo 4 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit** i.H.v. ca. € 3,2 Mio. (Planwert: ca. € -0,3 Mio.) zu verzeichnen.

Der **negative Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Saldo 6)** i.H.v. ca. € 4,3 Mio. ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Salden in den Positionen Cashpooling SIG (ca. € -5,7 Mio.), sowie u.a. der Verrechnungskonten KGL, Lohnabzugsgebarung, Bundesgebühren, Abgaben und Umsatzsteuergebarung (insges. ca. € 1,3 Mio.) zurückzuführen.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an liquiden Mitteln i.H.v. ca. € 174,8 Mio. und einem Abgang i.H.v. ca. € 27,0 Mio. ergibt sich zum Jahresultimo ein Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. insges. ca. € 147,8 Mio. Dazu sind aus Sicht der MA 4 Finanzen noch die kurz- bzw. langfristigen Finanzinstrumente i.H.v. insges. ca. € 13,0 Mio. (2024 ca. € 11,3 Mio.) positiv zu berücksichtigen.

4. Vermögenshaushalt:

Der mit der Bilanz eines Unternehmens vergleichbare Vermögenshaushalt (das Wimmel Bild der Stadt Salzburg in Zahlen) ist eine Bestandsrechnung (Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag 31.12.) und stellt das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) und die Fremdmittel (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüber. Die Differenz ist das Nettovermögen („Eigenkapital“). Gem. VRV 2015 ist der Vermögenshaushalt nicht zu budgetieren, die Vergleichsgröße ist damit nicht der Voranschlagswert, sondern die Bestandsrechnung des Vorjahres. Der Vermögenshaushalt zum Jahresultimo stellt sich wie folgt dar, die einzelnen signifikanten Bilanzpositionen und deren Veränderungen werden im Berichtsverlauf kurz erläutert bzw. beschrieben:

	RA 2025	RA 2024	
Veränderung			
A Langfristiges Vermögen	2.343.616.813,94	2.283.244.430,44	60.372.383,50
A.I Immaterielle Vermögenswerte	2.407.878,93	1.800.665,66	607.213,27
A.II Sachanlagen	1.457.213.661,95	1.432.499.995,76	24.713.666,19
A.III Aktive Finanzinstr. (If)	12.730.621,63	9.978.478,95	2.752.142,68
A.IV Beteiligungen	856.580.856,82	824.707.343,21	31.873.513,61
A.V langfristige Forderungen	14.683.794,61	14.257.946,86	425.847,75
B Kurzfristiges Vermögen	205.533.848,74	205.455.209,51	78.639,23
B.I kurzfristige Forderungen	52.826.942,38	24.825.730,54	28.001.211,84
B.II Vorräte	3.813.230,85	3.633.409,95	179.820,90
B.II liquide Mittel	147.793.018,25	174.779.738,50	-26.986.720,25
B.IV aktive Finanzinstr. (kf)	330.000,00	1.370.000,00	-1.040.000,00

B.V aktive Rechnungsabgrenzung	770.657,26	846.330,52	-75.673,26
Summe Aktiva	2.549.150.662,68	2.488.699.639,95	60.451.022,73
C Nettovermögen (Ausgleichsp.)	452.995.857,75	411.848.643,99	41.147.213,76
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	234.407.324,96	234.407.324,96	0,00
C.II kumuliertes Nettoergebnis	71.750.874,44	68.857.339,25	2.893.535,19
C.III Haushaltsrücklagen	28.206.677,34	27.837.748,57	368.928,77
C.IV Neubewertungsrücklage	118.630.981,01	80.746.231,21	37.884.749,80
D Investitionszuschüsse	123.752.112,68	111.541.939,71	12.210.172,97
E Langfristige Fremdmittel	1.879.553.892,78	1.899.135.658,83	-19.581.766,05
E.I Langfristige Finanzschulden	12.160.021,39	11.340.077,75	819.943,64
E.II Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
E.III langfristige Rückstellungen	1.867.393.871,39	1.887.795.581,08	-20.401.709,69
F Kurzfristige Fremdmittel	92.848.799,47	66.173.397,42	26.675.402,05
F.I Kurzfristige Finanzschulden	157.153,64	2.489.810,23	-2.332.656,59
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	68.254.933,97	40.221.122,69	28.033.811,28
F.III Kurzfristige Rückstellungen	22.953.967,93	22.045.224,74	908.743,19
F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	1.482.743,93	1.417.239,76	65.504,17
Summe Passiva	2.549.150.662,68	2.488.699.639,95	60.451.022,73

A. I Immaterielle Vermögenswerte und A.II Sachanlagen:

Die Bestandserhöhung dieser Bilanzposition i.H.v. ca. € 25,3 Mio. resultiert primär einerseits aus folgenden Anlagenzugängen: Anschaffung Bezugsverrechnungssoftware ca. € 0,6 Mio., Ankauf der Liegenschaft General-Keyes Str. und div. Gebäudeinvestitionen i.H.v. ca. € 18,5 Mio., Wehrmauern und Grundstücke i.H.v. ca. € 16,5 Mio., Investitionen Wasser- und Kanalbau i.H.v. ca. € 5,2 Mio. und sonstige Infrastruktur i.H.v. ca. € 10,9 Mio., andererseits aus der bestandsreduzierenden, nutzungsbedingten jährlichen Anlagenabschreibung bzw. Anlagenabgänge i.H.v. ca. insges. € -32,5 Mio.

A.III und B.IV aktive Finanzinstrumente kurz und langfristig:

Bei aktiven Finanzinstrumente handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Anleihen bzw. Schuldverschreibungen usw., gem. VRV 2015 sind diese laufzeitbedingt in kurz und langfristige Finanzinstrumente getrennt auszuweisen. Insgesamt erhöhten sich diese beiden Bilanzansätze im Vorjahresvergleich von ca. € 11,3 Mio. um ca. € 1,7 Mio. auf ca. € 13,0 Mio. (davon ca. € 12,9 Mio. KFA).

A.IV Beteiligungen:

In dieser Bilanzposition sind die Anteile der Gebietskörperschaft an Unternehmungen und verwalteten Einrichtungen jeweils mit eigener Rechtspersönlichkeit darzustellen. Je nach Beteiligungsverhältnis wird zwischen verbundenen (Anteil über 50 %), assoziierten (Anteil zwischen 50 % und 20 %) und sonstigen (Anteil unter 20 %) Unternehmungen unterschieden. Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzansatz auch Anteile an verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen.

Aufgrund der zeitlich verschiedenen Abschlussbeschlusszeitpunkte fließen in den städtischen Abschluss die Vorjahreswerte der Beteiligungen ein.

Im Vorjahresvergleich stieg das städtische Beteiligungsportfolio i.H.v. ca. € 824,7 Mio. um ca. € 31,9 Mio. auf ca. € 856,6 Mio., dies findet primär in folgenden Veränderungen (> € 0,5 Mio.) ihre Ursache:

TSG Tourismus Salzburg GmbH:	ca. €	+1,589 Mio.
Stadt Salzburg Immobilien GmbH:	ca. €	- 5,570 Mio.
Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.:	ca. €	+ 7,594 Mio.
Salzburg Museum GmbH:	ca. €	+ 2,570 Mio.
Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH:	ca. €	- 4,829 Mio.
Salzburg AG:	ca. €	+ 29,867 Mio.
Sbg. Festspielfonds:	ca. €	+1,079 Mio.

Wie in den Vorjahren werden durch die Stadt geleistete, nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse in die Bemessungsgrundlage für den Beteiligungsansatz miteinbezogen. Diese Positionen wurden transparent in der Anlage 6 j „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ jeweils in der Position 9a Investitionszuschüsse Gesellschafter ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden Dividenden wie folgt ausgeschüttet:

GSWB	€ 55.832,00
SBG AG	€ 20.664.600,00
Stadt Sbg. Beteiligungs GmbH	€ 2.700.000,00

A.V Langfristige und B.I Kurzfristige Forderungen:

Die Bestandserhöhung zum Vergleichszeitraum 2024 um ca. € 28,4 Mio. resultiert primär aus einem Anstieg der Forderungen aus Restgebühren/SH Gebarung (ca. € 3,0 Mio.) bzw. Forderungen an die TSG (ca. € 2,5 Mio.). Darüber hinaus wird der Saldo aus dem Cashpooling mit der SIG i.H.v. ca. € 19,8 Mio. nicht mehr als negative Verbindlichkeit, sondern wiederum als voranschlagsunwirksame Forderung ausgewiesen.

B.III Liquide Mittel:

Diese umfassen Kassen und Bankguthaben sowie Termineinlagen/Festgelder (Zahlungsmittelreserven). Aufgrund des Zuflusses von zum Budgeterstellungszeitpunkt nicht planbaren über- bzw. außerplanmäßigen Einzahlungen i.H.v. insges. ca. € 43,8 Mio. und andererseits aufgrund nicht realisierter Auszahlungen i.H.v. insges. ca. € 39,4 Mio. bzw. einem Abgang in der voranschlagsunwirksamen Gebarung i.H.v. ca. € 4,3 Mio., reduzierten sich die liquiden Mittel zum Jahresultimo nicht wie ursprünglich geplant um ca. € 105,9 Mio., sondern „lediglich“ um ca. € 27,0 Mio. von ca. € 174,8 auf ca. € 147,8 Mio. (Weitere Details zur Veränderung sind im Berichtspunkt 2. Finanzierungshaushalt dokumentiert).

C Nettovermögen:

Das Nettovermögen einer Gemeinde kann als Restgröße bzw. Ausgleichsposition zwischen Aktiva (Vermögen) und Fremdmittel (inkl. Sonderposition Investitionszuschüsse) betrachtet werden und kommt dem Eigenkapital eines Unternehmens gleich. Es stellt eine buchhalterische Größe dar und darf nicht mit Geldmitteln verwechselt werden.

Die Bestandsveränderung um ca. € +41,1 Mio. resultiert primär aus dem positiven Nettoergebnis i.H.v. ca. € +2,9 Mio. aus - gem. VRV 2015 mittels erfolgsneutraler Verbuchung via Neubewertungsrücklage darzustellenden - Veränderungen des Beteiligungsvermögens i.H.v. ca. € +37,8 Mio. bzw. der Bewertung von aktiven Finanzinstrumenten i.H.v. ca. € +0,1 Mio.

C.III Haushaltsrücklagen:

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand an Haushaltsrücklagen im Vergleich zum Vorjahr von ca. € 27,8 Mio. um ca. € 0,4 Mio. auf ca. € 28,2 Mio. erhöht.

Die Betriebsmittelrücklage für unvorhergesehene Ausgaben wurde analog zum Vorjahr wiederum mit € 3,0 Mio. dotiert. Zur Bedeckung für eventuell der Gebietskörperschaft erwachsende überplanmäßige Auszahlungen aus der Liquidation der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft wird die sog. ÖPNV Rücklage mit ca. € 1,9 Mio., weiterhin vorgehalten.

Nachdem die VRV 2015 die Bedeckung von Rücklagenbeständen nur durch Zahlungsmittelreserven (ZMR) vorsieht, jedoch in der Vergangenheit speziell dafür zinsbringende Veranlagungen gezeichnet wurden, stellt sich diese gesamthaft wie folgt dar:

Rücklagen Art	Endbest. 2025	ZMR	Veranlagungen
Zweck Rücklagen	11.953.956,22	11.953.956,22	
Betriebsmittel RL *)	3.000.000,00	3.000.000,00	
Sonderrücklagen	6.523,91	6.523,91	
	14.960.480,13	14.960.480,13	
RL Einheiten § 1 Abs. 1 VRV			
Peter Pfenninger Schenkung	277.221,14	277.221,14	
KFA	12.968.976,07	1.792.185,54	11.176.790,53
Summe	28.206.677,34	17.029.886,81	11.176.790,53

*) Betriebsmittelrücklage für unvorhergesehene Ausgaben

Bereinigt man den in der Spalte Zahlungsmittelreserven ausgewiesenen Betrag i.H. von ca. € 17,0 Mio. um den Anteil der Sparguthaben der Peter Pfenninger Schenkung und der KFA (insges. ca. € 2,0 Mio.), so sind zur Besicherung der Rücklagen ca. € 15,0 Mio. aus den zum Jahresresultimo vorhandenen Fest- Termingelder i.H.v. ca. € 126,0 Mio. (ohne KFA und Sbg. Museum) vorzuhalten.

Vor einer Darlehensaufnahme sind gem. § 3 Abs. 3 Z 2 Salzburger Finanzgebarungsgesetz vorhandene liquide Mittel (damit auch Zahlungsmittelreserven) abzuschmelzen*). Dies impliziert im Falle einer nicht mehr vorhandenen o.a. Besicherung, dass Rücklagenbestände im entsprechenden Ausmaß aufzulösen sind, wobei die aus dem Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung gebildete Rücklage für künftige Kanalsanierungen sowie Haushaltsrücklagen für von Dritten zweckgewidmetes Vermögen eine Ausnahme darstellen.

*) sinngemäß

Details zu den Rücklagenständen können der Anlage 6b Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven entnommen werden.

D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers):

Investitionszuschüsse sind Geldmittel, welche die Stadt für die Schaffung von Vermögen (Infrastruktur, Kunstwerke etc.) von Dritten (Bund, Land usw.) erhält. Demgemäß ist diese Bilanzposition analog der Anlagenabschreibungsdauer für das (teil)finanzierte Anlagegut ergebnisverbessernd als nicht finanzierungswirksamer Ertrag (ca. € 16,4 Mio.) im Ergebnishaushalt aufzulösen. Die Bestandsveränderung i.H.v. ca. € 12,2 Mio. begründet sich primär aus der oben beschriebenen Auflösung, dem Zufluss von KIG Mitteln (ca. € 4,0 Mio.) bzw. GAF Mittel für Investitionen bzw. anderen Landeszuschüssen (i.H.v. insges. ca. € 20,8 Mio.).

E.I Langfristige Finanzschulden und F.I Kurzfristige Finanzschulden:

In diesen Positionen werden Darlehensverbindlichkeiten je nach Laufzeit erfasst. Insgesamt reduzierten sich diese beiden Bilanzansätze und somit der Schuldenstand der Stadt Salzburg im Vorjahresvergleich von ca. € 13,8 Mio. um ca. € 1,5 Mio. auf ca. € 12,3 Mio. Weitere Details können der Anlage 6c Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst entnommen werden.

Rückstellungen stellen Vorsorgeposten für ungewisse, (noch) nicht ganz genau bestimmbare Schulden dar. Sie dienen primär, unabhängig vom Zahlungszeitpunkt, der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, in welcher der zugrundeliegende Sachverhalt wirtschaftlich verursacht wurde.

E.III Langfristige Rückstellungen:

Im Berichtsjahr reduzierte sich der Bestand an langfristigen Rückstellungen um insgesamt ca. € 20,4 Mio. Diese Bestandsveränderung hat primär ihre Ursache in der Reduktion der Pensionsrückstellung (ca. € 18,4 Mio.) und der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen (ca. € 1,6 Mio.).

F.III Kurzfristige Rückstellungen:

Diese Bilanzposition sank im Vergleich zum Vorjahr um ca. € 1,0 Mio. Nachdem sich herausstellte, dass seitens der TSG aufgrund der behördlichen Schließung des Paracelsusbades kein Schadenersatzanspruch gegenüber der Stadt besteht, war die Rückstellung i.H. von ca. € 0,872 Mio. aufzulösen. Weiters konnten die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube bzw. Berufsschulkosten um ca. € 0,870 Mio. bzw. ca. € 1,2 Mio. reduziert werden. Im Berichtsjahr wurde auf Grundlage der Vereinbarung über die Finanzierung der Abwicklung der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH eine Rückstellung i.H. v. € 1.956.081,00 dotiert, welche für den Fall eines Mittelabflusses durch eine Rücklage (damit Zahlungsmittelreserve) besichert ist.

F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Diese Bilanzposition beinhaltet sämtliche zum Jahresultimo offenen – zum Berichterstellungszeitpunkt bereits beglichenen – kurzfristigen Verbindlichkeiten u.a. aus Lieferungen und Leistungen, Abgaben, Transferleistungen bzw. den Saldo aus voranschlagsunwirksam zu verrechnenden Ein- und Auszahlungen.

Die Bestandserhöhung zum Vergleichszeitraum 2024 um ca. € 28,0 Mio. resultiert primär aus dem Umstand, dass der Saldo aus dem Cashpooling mit der SIG i.H.v. ca. € 19,8 Mio. wiederum als voranschlagsunwirksame Forderung ausgewiesen wird. Weiters waren im Vergleich zum Vorjahr höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen bzw. Leistungen (z.B.: KFZ-Lieferungen, Straßenbau ca. € 4,0 Mio.) bzw. Erhöhung des Mittelabrufs Q4 SIG (ca. € 6,0 Mio.) zu verzeichnen.

6. Österreichischer Stabilitätspakt 2012 –Finanzierungssaldo („Maastricht-Saldo“) sowie Maastricht-Schuldenstand gem. ESVG:

Kurz und vereinfacht umrissen, stellt der Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen des Sektor Staates dar.

Das vorläufige „Maastricht-Ergebnis“ beträgt im Berichtsjahr ca. € 18,0 Mio. (2024 ca. € 21,4 Mio.)

7. Fazit:

Im Berichtsjahr sowie in den vorangegangenen Finanzjahren wurden aufgrund nicht planbarer Mehreinzahlungen (z. B. eigene Abgaben, Ertragsanteile) und Minderauszahlungen, sowohl im Projekt- als auch im administrativen Haushalt bessere Jahresergebnisse als ursprünglich veranschlagt erzielt. Dadurch entwickelte sich die Veränderung der liquiden Mittel (Jahresergebnis) deutlich positiver als erwartet. Darlehensaufnahmen waren damit nicht notwendig. Die Finanzschulden betragen ca. € 12,3 Mio.

Im Investitionshaushalt (Saldo 2) erhöhte sich der Realisierungsgrad (Planwert zu angeordneten Auszahlungen/Anordnungssoll) im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11 %.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die liquiden Mittel in den Jahren 2024 und 2025 von rund ca. € 190,7 Mio. um insgesamt ca. € 42,9 Mio. (entspricht 22,5 %) auf ca. € 147,8 Mio. abgeschmolzen wurden. Sollte sich in den kommenden Finanzjahren ein umgekehrt proportionales Verhältnis von Auszahlungen zu Einzahlungen bewahrheiten, wird dies die städtische Finanzgebarung erheblich belasten.

8. Analyse des Rechnungsabschlusses 2025 anhand der KDZ Kennzahlen „Quicktest“ *

Das KDZ hat eine Reihe von Kennzahlen und ein Bewertungsschema zur Verfügung gestellt, anhand welcher signifikante Aussagen durch den Vergleich von Abschlusspositionen (FH, EH, VH) dargestellt werden können:

ÖSQ Quote öffentliches Sparen:**7,73 %****2024: 6,35 %**

Diese Kennzahl zeigt, inwieweit Mittel aus der operativen Gebarung für die Finanzierung der investiven Gebarung zur Verfügung stehen.

FSQ freie Finanzspitze:**6,72 %****2024: 5,27 %**

Diese Kennzahl zeigt, wie weit die operative Gemeindetätigkeit und die dafür erforderlichen Investitionen mit eigenen Geldüberschüssen (Liquidität) finanziert werden können, d.h. den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben.

EFQ Eigenfinanzierungsquote:**97,68 %****2024: 98,93 %**

Diese Kennzahl liefert Informationen darüber, wie weit die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden können und inwieweit neue Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

VSD Verschuldungsdauer:

Diese Kennzahl zeigt, wie lange es braucht, um sämtliche Fremdmittel (Verbindlichkeiten, Finanzschulden und sämtliche Rückstellungen) der Gemeinde zu tilgen, ohne neue Schulden aufzunehmen. Bei der Berechnung wird angenommen, dass der gesamte Saldo aus der operativen Gebarung zur Tilgung der Fremdmittel verwendet wird.

VSD inkl. Pensionsrückstellung:

32,04 Jahre**2024: 40,03 Jahre**

VSD exkl. Pensionsrückstellung:

0,00 Jahre**2024: 0,00 Jahre****SDQ Schuldendienstquote:****0,72 %****2024: 1,08 %**

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Abgaben für den Schuldendienst einzusetzen ist.

NVQ Nettovermögensquote:**22,63 %****2024: 21,03 %**

Diese Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann.

NEQ Nettoergebnisquote:

Diese Kennzahl zeigt, was der Gemeinde im Ergebnishaushalt an Überschuss verbleibt.

NEQ inkl. Auflösung Pensionsrückstellung: **0,0 %****2024: - 16,65 %**NEQ exkl. Auflösung Pensionsrückstellung: **0,0 %****2024: 0,0%**

*) Anmerkung/Legende:

Optimal, **Durchschnittlich**, **Bedenklich**, keine KDZ Bewertung

Als Einordnungshilfe wird seitens der MA 4 Finanzen auf das Ampel- und nicht auf das Schulnotensystem abgestellt.

Nähere Details zu den im Amtsbericht festgehaltenen Zahlen und Werten sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen.

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes ergeht der

Amtsvorschlag

1. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1.1. der Rechnungsabschluss 2025 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem positiven Nettoergebnis i.H.v. **€ 2.893.535,19**, des Finanzierungshaushaltes mit einem negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) i.H.v. **€ -22.695.372,05** bzw. einer Veränderung (Abgang) der liquiden Mittel (Saldo 7) i.H.v. **€ - 26.986.720,25** und damit auch:

1.3. die Auflösung von Haushaltsrücklagen für den Fall, dass eine Besicherung durch vorhandene liquide Mittel (Zahlungsmittelreserven) nicht mehr gegeben ist. Wobei dies für aus dem Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung gebildete Rücklage für künftige Kanalsanierungen sowie Haushaltsrücklagen für von Dritten zweckgewidmetes Vermögen nicht gilt

1.4. Die Haftungsübernahme der Stadt Salzburg als Mitgliedsgemeinde des RHV - gem. § 9 Abs. 1 Zi. 8 (Satzung des RHV) für alle Darlehensverbindlichkeiten des Verbandes nach Maßgabe der Verhältnisse der Einwohnergleichwerte gem. § 10 Abs. 2 der Satzung (Stadt: 66,67 %) i.H.v. 8.326.108,94

1.5. der Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg

werden zum Beschluss erhoben.

2. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge zu Kenntnis nehmen:

2.1. die zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen notwendigen Budgetüberschreitungen bzw. Kontoneueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS (gem. Berichtspunkt 1.3.2.) i.H.v. € 388.371,26

2.2. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 aufkommensneutralen notwendigen Umkontierungen und Kontenueueröffnungen bzw. verrechnungstechnischen Richtigstellungen (gem. Punkt 1.3.1) auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. a und b HHS

2.3. die gem. § 7 Abs. 4 lit. c HHS zur korrekten Darstellung notwendigen Umbuchungen von Vermögenswerten (Berichtspunkt 1.3.2. und Berichtspunkt 1.8. „Brauchbarmachungen“) bzw. von internen Vergütungen (Berichtspunkt 1.2.) und Überschreitungen i.S VRV konform und StRH Empfehlungen

2.4. die gem. § 9 lit. b HHS aus Überschüssen an liquiden Mitteln getätigten Veranlagungen in zinsbringende Festgelder (Termingelder) i.H.v. € 179.100.000,00 und Wertpapieren i.H.v. € 3.000.000,00 (Berichtspunkt 1.4.)

Der Amtsleiter:
Peter Niederreiter

Elektronisch beurkundet

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Elektronisch beurkundet

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger

Beilagen:

Beilage 1: Rechnungsabschluss 2025

Beilage 1b: Inhaltsverzeichnis RA 2025

Beilage 2: Umkontierungen – Kontenueueröffnungen Punkt 1.3.1

Beilage 3: Wertansätze - Kontenueueröffnungen Punkt 1.3.2

Beilage 4: Umkontierungen Vermögenshaushalt Punkt 1.3.2

Beilage 5: Umkontierung Interne Vergütungen Punkt 1.2

Beilage 6: verrechnungstechnische Richtigstellungen laufende



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>